

Amtliche Publikation

Teilrevision Geschäftsordnung der Kirchenpflege vom 31. August 2022

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 31. August 2022 gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung (KGO) die «Teilrevision Geschäftsordnung der Kirchenpflege» erlassen und vorbehältlich der Rechtskraft auf den 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt.

Die Geschäftsordnung kann während der Rekursfrist auf der Geschäftsstelle der Kirchgemeinde Zürich, Stauffacherstr. 10, 8004 Zürich, eingesehen werden.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Hans Strub, Oberdorfstr. 22, 8001 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Zürich, 7. September 2022

Kirchenpflege der Kirchgemeinde Zürich

Amtlich publiziert am 6. September 2022

auf der Website reformiert-zuerich.ch, Rubrik Amtliche Publikationen.

(Aushang in den Kirchenkreisen Mittwoch, 07. September 2022 bis und mit Donnerstag, 6. Oktober 2022)